

Ablauf einer Genossenschaftsgründung beim VdW Bayern

Verband bayerischer Wohnungsunternehmen e.V.

Fachverband der Wohnungswirtschaft
Gesetzlicher Prüfungsverband

Stollbergstr. 7
80539 München

Erarbeitung einer Konzeptes, wie der genossenschaftliche Förderauftrag erfüllt werden soll (§ 1 GenG und § 2 Abs. 1 der Satzung: Förderung der Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung) **und erste Überlegungen zur wirtschaftlichen Umsetzung.**

Beratungsgespräch beim VdW Bayern

- Erörterung der Konzeption und wichtiger Satzungsfragen
- Darstellung der Anforderungen der Gründungsprüfung
- Vorstellung der Vorlagen und Muster des VdW Bayern
- Planung und Abstimmung des weiteren Vorgehens

Umsetzung der Unternehmensidee in der Satzung

Unterstützung durch die GdW-Mustersatzung und telefonische Abstimmung mit den Beratern aus dem Geschäftsbereich Rechtsberatung des VdW Bayern.

Konkretisierung des wirtschaftlichen Konzeptes und Darstellung des Vorhabens anhand eines konkreten Zahlenwerks (Plan-Bilanz, Plan G.u.V.).

Unterstützung durch die Vorlagen des VdW Bayern und telefonische Abstimmungen mit den Beratern aus dem Geschäftsbereich Wirtschaftsprüfung des VdW Bayern.

Gründungsversammlung

Wahl von Vorstand und Aufsichtsrat.
Unterstützung durch Vorlagen des VdW Bayern.

Gründungsprüfung

Gründungsprüfung durch den Geschäftsbereich Wirtschaftsprüfung des VdW Bayern.

Aufnahme der Genossenschaft

Aufnahme durch das zuständige Gremium des VdW Bayern.
Die Sitzungen finden im März, Juli, September und November eines jeden Jahres statt.

Einreichung der notwendigen Unterlagen durch einen Notar beim Registergericht und Eintragung der Genossenschaft in das Genossenschaftsregister

Nach unseren Erfahrungen erfolgt die Aufnahme in das Genossenschaftsregister rund drei Wochen nach Einreichung der Unterlagen.

Aufnahme des Geschäftsbetriebes

Stand 25.01.2019